

Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

1. Zertifizierungsstellen für Waldzertifizierung

1.1. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Zertifizierungsstellen müssen unabhängige und unparteiische Dritte Stellen sein, die in den Prozess zur Erstellung der Technischen Dokumente nicht involviert sind
- Zertifizierungsstellen müssen unabhängig von der zertifizierten Einheit sein
- Akkreditierung gemäß EN 45011 (entspricht ISO Guide 65) für den Bereich Waldbewirtschaftung nach PEFC bei einer unabhängigen nationalen Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei EA (European co-operation for Accreditation) oder IAF (International Accreditation Forum) ist; Die Akkreditierungsstelle, deren Akkreditierung die Zertifizierung umfasst, befasst sich mit Streitigkeiten und Beschwerden über die Einhaltung der Akkreditierungsanforderungen mittels eines Verfahrens zur Streitschlichtung.
- Notifizierung in Form eines schriftlichen Vertrages mit PEFC Austria (siehe Appendix 13)
- Einsatz von fachlich kompetenten Auditoren (siehe 1.3.)
- Kompetenz in Fragen der Waldbewirtschaftung hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen sowie der Zertifizierungskriterien haben
- Gute Kenntnisse der entsprechenden Zertifizierungskriterien
- Der Zertifizierungsprozess muss nach den Vorgaben der EN 45011 (entspricht ISO Guide 65) durchgeführt werden, der Prozess der Auditierung nach ISO 19011:2002 durchgeführt werden.
- Eingerichtete interne Ablaufbeschreibungen für den Zertifizierungsprozess
- Die ausgestellten Zertifikate müssen die Akkreditierungsnummer, den Namen und das Logo der Akkreditierungsgesellschaft beinhalten, die Zertifizierungen als „akkreditierte Zertifizierungen“ durchgeführt werden. Wiederholungsaudits sind nach spätestens 5 Jahren durchzuführen, ein Überwachungsaudit hat jährlich stattzufinden.

1.2. Aufgaben von Zertifizierungsstellen

Die Aufgaben von Zertifizierungsstellen sind:

- Die Begutachtung der Region im Falle einer Regionenzertifizierung, bzw. der Einzelbetrieblichen- und Gruppenzertifizierung hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen dieses Zertifizierungssystems an nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Erteilung eines Zertifikates im Falle einer positiven Beurteilung
- Die Durchführung der Vor-Ort-Überprüfungen
- Die Überprüfung der Logonutzung der Zertifikatsinhaber und der teilnehmenden Waldbesitzer im Rahmen der jährlichen Überprüfungen gemäß den Richtlinien zur Verwendung des PEFC Logos (Normatives Dokument PEFC ST 2001:2008: PEFC Logo usage rules - requirements) und Information an PEFC Austria im Falle nicht konformer Anwendung.
- Die Information von PEFC Austria hinsichtlich der Zertifikatsvergabe, der Kündigung / des Entzuges eines Zertifikates sowie deren Gültigkeit und Umfang.

1.3. Anforderungen an Auditoren

Die Auditoren müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Forstwirtschaft an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt;
- Mehrjährige Berufserfahrung, davon mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Forstwirtschaft
- Praktische Auditerfahrung
- Gute Kenntnisse der nationalen Technischen Dokumente von PEFC
- Generelle Anforderungen für Auditoren gemäß ISO 19011:2002
- Teilnahme an jährlichen Schulungen

2. Zertifizierung der Chain of Custody

2.1. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Zertifizierungsstellen müssen unabhängige und unparteiische Dritte Stellen sein, die in den Prozess zur Erstellung der Technischen Dokumente nicht involviert sind
- Zertifizierungsstellen müssen unabhängig von der zertifizierten Einheit sein
- Akkreditierung gemäß EN 45011 (entspricht ISO Guide 65) für den Bereich PEFC (Chain of Custody) bei einer unabhängigen nationalen Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei EA oder IAF ist; Die Akkreditierungsstelle, deren Akkreditierung die Zertifizierung umfasst, befasst sich mit Streitigkeiten und Beschwerden über die Einhaltung der Akkreditierungsanforderungen mittels eines Verfahrens zur Streitschlichtung.
- Notifizierung in Form eines schriftlichen Vertrages mit PEFC Austria (siehe Appendix 13)
- Einsatz von fachlich kompetenten Auditoren (siehe 2.3.)
- Kompetenz hinsichtlich Holzströme und Materialflüsse in den verschiedenen Stadien von Holzverarbeitung und –handel
- Gute Kenntnisse der entsprechenden Zertifizierungskriterien
- Der Zertifizierungsprozess muss nach den Vorgaben der EN 45011 (entspricht ISO Guide 65) durchgeführt werden, der Prozess der Auditierung nach ISO 19011:2002 durchgeführt werden.
- Eingerichtete interne Ablaufbeschreibungen für den Zertifizierungsprozess
- Die ausgestellten Zertifikate müssen die Akkreditierungsnummer, den Namen und das Logo der Akkreditierungsgesellschaft beinhalten, die Zertifizierungen als „akkreditierte Zertifizierungen“ durchgeführt werden. Wiederholungsaudits sind nach spätestens 5 Jahren durchzuführen, ein Überwachungsaudit hat jährlich stattzufinden.

2.2. Aufgaben von Zertifizierungsstellen

Die Aufgaben von Zertifizierungsstellen sind:

- Die Begutachtung des Betriebes hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen des Internationalen Chain-of-Custody-Standards (PEFC ST 2002:2010: Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements).
- Die Überprüfung der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinie (PEFC ST 2001:2008: PEFC Logo usage rules - requirements) bei den Zertifikatsnutzern im Rahmen der jährlichen Überprüfungen und Information an PEFC Austria bei nicht konformer Anwendung.
- Information an PEFC Austria hinsichtlich der Zertifikatsvergabe, der Kündigung / des Entzuges eines Zertifikates sowie deren Gültigkeit und Umfang.

2.3. Anforderungen an Auditoren

Die Auditoren müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Abgeschlossene höhere technische Ausbildung in Land-, Forst- oder Holzwirtschaft oder vergleichbaren Bereichen
- Vertiefte Kenntnisse in der Produktkette Holz
- Gute Kenntnisse der nationalen Technischen Dokumente von PEFC
- Generelle Anforderungen für Auditoren gemäß ISO 19011:2002
- Teilnahme an jährlichen Schulungen durch ein nationales PEFC-System